



Einwohnergemeinde  
Grossaffoltern

*Zwischen Bern und Biel liegt  
mehr als 30 Minuten...*

Wir ersuchen um Aufnahme folgender Publikation im  
- Anzeiger Amt Aarberg vom 03.01.2025, Nr. 1

---

## **Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Änderung der Grundordnung: Schulhäuser Vorimholz und Ammerzwil**

Der Gemeinderat Grossaffoltern bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Änderung der Grundordnung in den Bereichen der ehemaligen Schulanlagen Vorimholz und Ammerzwil zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Die Änderungen der Grundordnung liegen 30 Tage, vom 6. Januar 2025 bis und mit 5. Februar 2025 in der Gemeindeverwaltung auf und sind auf der Website der Gemeinde unter [www.grossaffoltern.ch/de/aktuelles](http://www.grossaffoltern.ch/de/aktuelles) abrufbar. Die Mitwirkungsunterlagen bestehen aus der Zonenplan- und Baureglementsänderung sowie dem Erläuterungsbericht.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Gemeindeschreiberei Grossaffoltern zu richten.

Grossaffoltern, den 19.12.2024  
Der Gemeinderat